

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des DGV unter www.golf.de/dgv/antidoping sowie auf den nachfolgenden Internetseiten der NADA:

www.nada-bonn.de



das zentrale Anti-Doping-Portal der NADA mit aktuellen Nachrichten und Hintergrundinformationen rund um das Thema Doping einschließlich der Medikamenten-Datenbank NADA-med.

www.nada.trainer-plattform.de



ein Informationsangebot speziell für Trainer, das Basiswissen zu den Anti-Doping-Regelwerken, pädagogische Grundlagen wirksamer Doping-Prävention sowie praktische Tipps für die Arbeit mit Athletinnen und Athleten vermittelt.

www.highfive.de



das Portal der NADA, das sich an junge Athletinnen und Athleten richtet und insbesondere über verbotene Substanzen und Doping-fällen sowie Ernährung und Gesundheit informiert, darüber hinaus Denkanstöße und einen Wissenstest enthält.

Als Ansprechpartner in der DGV-Geschäftsstelle stehen zur Verfügung:

Katja Bayer (Sport)
E-Mail: bayer@dgv.golf.de
Dr. Marc Seymer (Recht & Regularien)
E-Mail: seymer@dgv.golf.de
Internet: www.golf.de/dgv/antidoping



Deutscher Golf Verband e.V.

Viktoriastraße 16 · D-65189 Wiesbaden · Postfach 2106 · D-65011 Wiesbaden
Telefon: +49 (0) 6 11 / 9 90 200 · Telefax: +49 (0) 6 11 / 9 90 2040
www.golf.de/dgv · E-Mail: info@dgv.golf.de

Gemeinsam gegen Doping

Was muss ich wissen?

Liebe Sportlerinnen und Sportler,

der deutsche Sport hat sich der nachhaltigen Bekämpfung des Dopings verschrieben. Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) verpflichtet dazu alle in ihm zusammengeschlossenen Spitzensportverbände, so auch den Deutschen Golf Verband (DGV), zur Umsetzung der weltweit anwendbaren Dopingbestimmungen.

Am 1. Januar 2009 ist der neue Code der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) in Kraft getreten. Der Code ändert die bisher im DGV-Bereich noch nicht geltenden Anti-Doping-Bestimmungen mit dem Ziel, im gemeinsamen Interesse aller Sportlerinnen und Sportler Doping im Sport noch effizienter zu bekämpfen. Der DGV hat sich entsprechend der ihm obliegenden Verpflichtung dem neuen NADA-Code angeschlossen und eine Vereinbarung zur Dopingbekämpfung mit der NADA geschlossen.

Mir, als vom DGV-Präsidium eingesetztem Anti-Doping-Beauftragten, kommt die Aufgabe zu, die Einhaltung der Anti-Doping-Ordnung sicherzustellen und insbesondere auch über die Gefahren des Dopings zu informieren, unabhängig davon, wie hoch die „Doping-Wahrscheinlichkeit“ im Golfsport eingeschätzt wird. Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, das Bewusstsein für die Notwendigkeit eines dopingfreien Sports zu schärfen und Sie zugleich dazu ermuntern, ganz besonders gegenüber jungen Athleten stets für einen dopingfreien Sport einzutreten.

Erhard Wetterich

DGV-Präsidiumsmitglied
Anti-Doping-Beauftragter



Gemeinsam gegen Doping

Doping - kaum ein Thema sorgt derart beständig für negative Schlagzeilen im Sport. Dabei birgt Doping nicht nur erhebliche gesundheitliche Gefahren für den Einzelnen, sondern entzieht jedem sportlichen Wettstreit die Grundlage, für den Chancengleichheit und Fairplay unverzichtbare Voraussetzungen sind. Die Bekämpfung des Dopings ist daher gemeinsames Anliegen aller Sportverbände und im Interesse des gesamten Sports.

Was ist Doping?

Eine prägnante Kurzformel existiert leider nicht. Zusammengefasst und stark vereinfacht bezeichnet Doping die (versuchte) Verwendung verbotener Substanzen oder Methoden im Sport. Verbotene Substanzen enthalten beispielsweise einige Medikamente gegen Bluthochdruck (nämlich sog. „Betablocker“). Wichtig ist: Der Begriff Doping lässt sich nicht auf die Einnahme leistungssteigernder Substanzen reduzieren, sondern erfasst als verbotene Methode beispielsweise auch intravenöse Infusionen. Ebenso begründet schon allein die unzulässige Einflussnahme auf ein Dopingkontrollverfahren oder aber die Weigerung zur Teilnahme an einer Dopingkontrolle einen Dopingverstoß. Die exakte und ausführliche Definition des Begriffs Doping findet sich Art. 2 der Anti-Doping-Ordnung des DGV.

Welche Regelungen zur Dopingbekämpfung gelten im DGV?

Zentrales Regelwerk ist die Anti-Doping-Ordnung des DGV. Diese enthält neben der Dopingdefinition insbesondere Bestimmungen zur Durchführung und Analyse von Dopingkontrollen, aber auch Sanktionsvorschriften für den Fall eines Dopingverstoßes. Die Anti-Doping-Ordnung setzt den sog. „NADA-Code“, einen in allen Sportarten gleichermaßen verbindlichen Standard bei der Dopingbekämpfung, innerhalb des DGV um und ist für jedermann auf der Homepage des DGV unter www.golf.de/dgv/verbandsordnungen oder www.golf.de/dgv/antidoping einsehbar.



Wer ist die NADA?

Die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) ist die maßgebliche Instanz für die Dopingbekämpfung in Deutschland mit Sitz in Bonn. Sie ist eine unabhängige Stiftung, die im Jahr 2002 gegründet wurde und deren Kernaufgabe die Umsetzung eines einheitlichen Dopingkontrollsystems in Deutschland ist.

Wer wird kontrolliert und wann ist mit einer Dopingkontrolle zu rechnen?

Eine Dopingkontrolle ist prinzipiell bei jedem Teilnehmer eines DGV-Verbandswettspiels möglich, z. B. Deutsche Mannschaftsmeisterschaften 1. Bundesliga, Internationale Amateurmeisterschaften, Deutsche Meisterschaften AK 18 etc. Außerhalb von Wettspielen können unangemeldet an jedem beliebigen Ort Trainingskontrollen durchgeführt werden. Um die Erreichbarkeit der Athleten während der Trainingsphase zu gewährleisten, besteht gegenüber der NADA die Pflicht des Athleten, den jeweiligen Aufenthaltsort zu benennen. Trainingskontrollen sind jedoch nur für solche Athleten der Nationalmannschaften denkbar, die hierüber vom DGV gesondert informiert werden! Nur einigen Wenigen obliegen daher Meldepflichten.

Wie finde ich heraus, ob eine Substanz oder eine Methode verboten ist?

Verbotene Substanzen und Methoden sind in der so genannten Verbotsliste aufgeführt, die als Anhang 3 Bestandteil der Anti-Doping-Ordnung des DGV ist. Verbotene Substanzen können besonders einfach von jedermann über die Medikamenten-Datenbank NADAMED auf der Homepage der NADA unter www.nada-bonn.de abgefragt werden. Die Datenbank enthält über 3.000 Medikamente und Substanzen und ermöglicht die sofortige Überprüfung (durch Eingabe des Medikamentennamens oder der Substanz) auf die Zulässigkeit einer Einnahme oder Anwendung während des Trainings und Wettspiels.

Was ist zu tun, wenn ich aus gesundheitlichen Gründen auf ein verbotenes Medikament oder die Anwendung einer verbotenen Methode angewiesen bin?

In diesen Fällen kann bei der NADA eine so genannte medizinische Ausnahmegenehmigung beantragt werden, die in der Regel erteilt wird, wenn zum Medikament oder der Behandlungsmethode keine

medizinische Alternative besteht. Wird eine medizinische Ausnahmegenehmigung erteilt, stellt die Einnahme des Medikaments oder die Anwendung der grundsätzlich verbotenen Methode keinen Dopingverstoß dar. Einzelheiten regelt der Standard für Medizinische Ausnahmegenehmigungen (Anhang 6 der Anti-Doping-Ordnung des DGV).

Welche Folgen hat ein Dopingverstoß?

Dies hängt vom konkreten Verstoß ab. So knüpfen an die Verabreichung einer verbotenen Substanz andere Folgen als etwa an ein Versäumnis bei der Dopingkontrolle. Die Bandbreite möglicher Sanktionen reicht von der Annullierung des Wettspielergebnisses über den Ausspruch einer Verwarnung bis hin zu einer lebenslangen Sperre für alle DGV-Verbandswettspiele.